

# Nahverkehrsplan ZVON

---

## *Erläuterungen zur zweiten Anhörung*

### **Ergebnisse der ersten Anhörung**

Der ZVON bedankt sich bei allen Institutionen, Unternehmen und Bürgern, die im Rahmen der ersten Anhörung zum ZVON-Nahverkehrsplan Stellung genommen haben (Februar/März 2017). Im Ergebnis dieses Verfahrens wurden zahlreiche Änderungen in die nunmehr vorliegende Fassung des Nahverkehrsplanes eingearbeitet, die hervorgehoben sind. Diesen Änderungen gingen zahlreiche Abstimmungen voraus, die mit den zuständigen Partnern, aber auch mit engagierten Fahrgästen geführt worden sind. Der Abstimmungsprozess hat sich über mehrere Monate hingezogen, da die Änderungen in den Gremien des ZVON bzw. der Landkreise Görlitz und Bautzen sowie der Stadt Görlitz behandelt werden mussten.

### **Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Stellungnahmen**

Ein Teil der Forderungen und Wünsche wurde wegen folgender Gründe nicht berücksichtigt:

- Fahrpläne Bus- und Straßenbahnverkehr: Im Nahverkehrsplan werden für den Bus- und Straßenbahnverkehr nur die wesentlichen Parameter (z. B. Linienwege, Einsatzzeiten, Mindestbedienstandards, Vorgaben zum Fahrzeugeinsatz) festgelegt. Die jährliche Angebotsplanung erfolgt durch den jeweils zuständigen Aufgabenträger für den Bus- und Straßenbahnverkehr. Im ZVON sind dies die beiden Landkreise Bautzen und Görlitz sowie die Stadt Görlitz.
- Fahrpläne Eisenbahnverkehr: Im Nahverkehrsplan werden für den Eisenbahnverkehr die Eckdaten für die Fahrplan- und Anschlussgestaltung fixiert (z. B. Taktverkehr im Ein- oder Zweistunden-Takt, Anschlussbeziehungen zwischen den Linien, tägliche Bedienungszeiträume). Dabei ist für den ZVON die Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) besonders wichtig, da die Züge auf den Strecken Dresden–Görlitz und Dresden–Zittau von VVO und ZVON gemeinsam bestellt werden. Hier ist auch zu beachten, dass diese Züge innerhalb des VVO mit anderen Linien parallel verkehren und insbesondere der Abschnitt Dresden-Klotzsche–Dresden Hbf eine dichte Zugfolge aufweist.
- Finanzierung: Dem ZVON steht ein bestimmtes jährliches Finanzbudget zur Verfügung, welches durch den Freistaat Sachsen nach einem festgelegten Schlüssel verteilt wird. Für zusätzliche Züge besteht daher nur begrenzter Spielraum.
- Verbundübergreifender Tarif: Der ZVON setzt sich bereits seit vielen Jahren für eine Verbesserung der verbundübergreifenden Tarifierung zum VVO ein. Im Ergebnis dessen wurde im Jahr 2010 der Übergangstarif VVO-ZVON eingeführt. Es ist das Bestreben des ZVON, diesen Übergangstarif so bald wie möglich auch auf Einzelfahrten und Tageskarten auszuweiten. Für Gelegenheitsfahrer stehen unabhängig davon weitere Tarifangebote zur Verfügung. So ist z. B. mit dem Sachsen-Ticket eine freizügige und unkomplizierte Nutzung aller Angebote in VVO und ZVON möglich.